

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Januar 2009

Nr. 2009/4

Hofstetten-Flüh: Grenzbereinigung / Landerwerb

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit einer Grenzbereinigung an der Hauptstrasse (Kantonsstrasse) in Hofstetten-Flüh ist folgender Landerwerb im Grundbuch einzutragen:

Grundbuch Hofstetten-Flüh Nr. 2907
davon Parzelle a 2 m² zu öffentlicher Strasse
dazu ab öffentlichem Strassenareal die Parzelle b 2 m²
Tausch wettauf.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tausch wettauf gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zulasten des Staates Solothurn.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau, wird beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Dornach, Amthaus, 4143 Dornach